



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Braunschweiger Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Braunschweiger Frage.



Die in der Überschrift genannte Angelegenheit ist insoweit, als es sich um die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland handeln könnte, schon lange keine Frage mehr. In dieser Beziehung war die Sache bereits vor etwa fünf Jahren entschieden, wo das baldige Ableben des Herzogs Wilhelm erwartet werden konnte und in Magdeburg für diesen Fall Befehl gegeben war, unverweilt in Braunschweig einzurücken. Die Art und Weise, den welfischen Prätendenten fernzuhalten, hat sich seitdem anders gestaltet, aber ferngehalten wird er mit seinem Anspruch unzweifelhaft werden, und wenn wir sagen, er hat in Braunschweig keinerlei Aussicht auf Ausübung des in seinem „Patente“ behaupteten Rechtes, so soll das heißen, auch nicht, wenn er auf Hannover verzichten und das deutsche Reich ohne Hintergedanken anerkennen wollte. Die hannoverschen Welfen hatten 1866 zwischen Frieden und Krieg mit Preußen, zwischen Bundesgenossenschaft und Gegnerschaft zu wählen, sie entschieden sich verblendet für den Krieg, derselbe strich ihr Recht aus und setzte an seine Stelle das Recht des Siegers. Auf ein Recht aber, das man nicht mehr hat, kann man nicht verzichten, und andererseits kann das deutsche Reich auf wohlgeleitete wie auf feindselige An- und Absichten des Königs von Gmunden ohne Gefahr mit unbegrenzter Gleichgültigkeit blicken. Dagegen würde derselbe, wenn man ihm gestatten wollte, sich in einen Herzog von Braunschweig zu verwandeln, zwar auch keine sehr erhebliche unmittelbare Gefahr, wohl aber eine große Unbequemlichkeit werden. Wie er selbst auch gesinnt sein möchte, sein Hof würde ein Mittelpunkt der Unzufriedenen, der Opposition, der Verschwörung im nordwestlichen Deutschland sein, und solchen politischen Krebschaden hält sich eine kluge Regierung bei Zeiten vom Leibe. Es ist daher vielleicht in den That-

Grenzboten IV. 1884.

sachen, sicher aber nicht in den daran geknüpften Vermutungen richtig, wenn ein Wiener Korrespondent seinem (englischen) Blatte schreibt: „Ich habe Ursache, zu glauben, daß im Sommer 1883 gewisse Verwandte des Herzogs einen letzten Versuch machten, ihn zu bewegen, sich der deutschen Regierung zu unterwerfen, und daß, wenn er dies gethan hätte, mehr als ein regierender Souverän sich für ihn in Berlin verwendet haben würde. Bei dieser Gelegenheit bekam er von nahen Verwandten eine sehr deutliche Sprache zu hören. Aber er wandte nicht einen Augenblick in der Haltung, die er seit dem Tode seines Vaters beobachtet hat. Hätte er sich vernünftig zureden lassen, so würde die deutsche Regierung vermutlich bereit gewesen sein, eine Veröhnung herbeizuführen.“ Das würde 1866 auf den Vater gepaßt haben, etwa bis zur Schlacht bei Königgrätz; wir schreiben aber 1884 und haben es mit dem Sohne und seinen auf Verrat sinnenden und Gelegenheit zu solchem herbeiwünschenden Anhängern zu thun, und jenen auf den braunschweigischen Thron lassen, hieße deren Spiel spielen, hieße einen der Hauptsteine im Gewölbe des deutschen Reiches lockern und einen Keil in die Fuge treiben. Wir wissen noch recht gut, was der Augustenburger „Hof“ in Kiel von 1864 bis 1866 geleistet hat, und das war doch nur ein Phantasia- und Advokatenherzog, während man es im jetzigen Falle mit einem echten Souverän und noch dazu mit einem solchen zu thun haben würde, der sich, gleichviel, was er versprochen haben möchte, eine größere Vergangenheit wenigstens zurückwünschen und Vorbereitungen zu deren Zurückführung nicht mißbilligen, ja — wir sind allesamt Menschen — unter der Hand fördern würde. Hannover aber kann nun und nimmermehr wieder ein selbständiges Land, nun und nimmermehr der Dynastie zurückgegeben werden, der es 1866 im gerechtesten Kriege abgenommen worden ist. Hätte Georg der Fünfte damals nicht so hartnäckigen Stolz entwickelt, nicht so fest auf Österreichs und seiner Verbündeten Sieg und auf Belohnung der letzteren auf Kosten Preußens gehofft, hätte er infolge dessen nicht noch in letzter Stunde den ihm von Berlin her angebotenen Bündnisvertrag zurückgewiesen, so würde Bismarck nicht wohl imstande gewesen sein, das festgeschlossene und gediegene norddeutsche Reich zu begründen, das sich aus den blutigen Wogen des deutschen Krieges erhob und das jetzt den Kern und das Wesen des gesamten deutschen Reiches bildet. Wie stark auch gebunden und verpflichtet durch die Bestimmungen der neuen Bundesverfassung, würden die welfischen Könige und Minister doch als sehr merkbares Gegengewicht gegenüber dem Vorwiegen Preußens gewirkt haben, denn die Hannoveraner sind wesentlich aus demselben Stoffe wie ihre Nachbarn in der Provinz Sachsen, wie die Märker und die Pommern, in denen die Hauptkraft der preussischen Monarchie liegt, und sie besitzen kaum weniger Selbstgefühl. Im Jahre 1866 war das einzige Treffen, in welchem die Preußen sich nicht des sofortigen Sieges freuen konnten, das von Langensalza. Auch in andern Beziehungen wäre das „Welfenreich“ im neuen deutschen Bunde

nicht gering zu achten gewesen, denn es hat z. B. bedeutendes auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur geleistet, und einige der hervorragendsten Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages, unter die wir auch Herrn Windthorst rechnen müssen, haben ihr Mandat von hannoverschen Wählerchaften. Ein halb unabhängiges Hannover mit einem gleich der sächsischen Armee gestellten Heere und einem eignen Parlamente würde für den Reichskanzler, zumal da es die Trennung des Westens der preussischen Monarchie vom Osten derselben verewigt oder doch noch lange erhalten hätte, in der That für die Politik des Kanzlers unbequemer gewesen sein als Baiern und Württemberg mit ihren Reservatrechten. Die Halsstarrigkeit des Königs Georg, die nach der Kapitulation von Langensalza dieselbe wie früher in Herrenhausen blieb, war deshalb für jenen eine wahre Wohlthat und für ganz Deutschland eine segensreiche, göttliche Fügung. Sie hätte mit dem Gewichte Hannovers und der Lage desselben zwischen den beiden Hälften Preußens in dem neuen deutschen Bunde einen ärgerlichen Hemmschuh gebildet, möglicherweise manchen schweren Schaden herbeigeführt und auf alle Fälle dem Auslande das neue Deutschland als nicht fest gegründet, als mangelhaft verbunden und somit als schwach und ungenügend widerstandsfähig erscheinen lassen.

Die jetzige welfische Opposition ist im heutigen Deutschland ungefähr das, was unter den ersten welfischen Königen Englands, Georg dem Ersten und Georg dem Zweiten, die Jakobiten waren. Auch mit den französischen Legitimisten, die im Grafen Chambord ihren Roy verehrten, lassen sie sich vergleichen, nur hatten diese ihre Vorgänger ein paar Jahre lang nach 1871 bessere Aussichten auf Verwirklichung ihrer Ideale. Die welfischen Politiker schwärmen wie die Jakobiten von 1745 und die französischen Legitimisten der jüngsten Zeit für eine Restauration, sie träumen, daß der „König“ unfehlbar „wieder zu dem Seinigen kommen“ werde, sie haben in der Stadt Hannover, im Calenbergischen und im Lüneburgischen unzweifelhaft viele Genossen ihres Glaubens und ihrer Illusionen, und der hannoversche Adel folgt fast ohne Ausnahme ihrer weißgelben Fahne. Ihre Stellung zu Preußen und zum deutschen Reiche wird durch die vor kurzem von einem ihrer Führer berichtete Äußerung charakterisirt: „Da Preußen dem Herzog von Cumberland den Thron von Hannover nicht freiwillig einräumen wird, so müssen wir auswärtige Verwicklungen benutzen, um eine gewaltsame Restauration herbeizuführen.“ Man sieht, ganz wie der allerdurchlauchtigste Gründer und Kriegsherr der Welfenlegion, als der Krieg mit Frankreich drohte, nur die Gelegenheit für den bösen Willen ist seitdem erheblich ferner gerückt. Sonst erinnert die Gesinnung, die aus jenen Worten spricht, auch lebhaft an die Parteigänger des englischen Prätendenten, die mit Frohlocken eine französische Invasion begrüßten, welche ihrem Prinzen die verwirkte Krone wiedererobern sollte. Fürst Bismarck aber ist selbstverständlich durchaus nicht gesonnen, mit dieser Art von Gegnern zu verhandeln

und den Versuch zu machen, sie durch irgendetwas zu versöhnen, was sie als „Einlenken auf den Weg des Rechtes“ ansehen könnten. Das wahre Recht ist in diesem Falle das Kriegs-, das Eroberungsrecht, da es zugleich das über allen andern Rechten stehende historische Recht ist, das durch die Münstersche Schöpfung von 1815 in seinem Gange nur aufgehalten wurde. Das Blatt des Kanzlers hat dies mit deutlichen Worten gesagt. Es hat den welfischen Redner ohne viele Umschweife daran erinnert, daß auf derartiges Gerede langjährige Zuchthausstrafe gesetzt ist, und es scheidet die politische Frage ganz entschieden von der rechtlichen. Es weist auf die Gefahr hin, die man heraufbeschwören würde, wenn man „einem Anhänger der Welfenpartei“ gestatten wollte, als Herzog von Braunschweig souveränes Mitglied des Reiches zu werden. Die souveränen Rechte, die er dann über ein gewisses Gebiet auszuüben befugt sein würde, würde er benutzen, um seinen Hof zu einem Arrivalsationspunkte für welfische Intriguen zu gestalten und Mittel zur Erreichung der Ziele der Welfenpartei vorzubereiten, um bei Verwicklungen des deutschen Reiches und dadurch etwa gegebener Gelegenheit ohne Verzug vorgehen zu können. Der Kanzler will der welfischen Partei unter keinen Umständen durch Einsetzung eines Mitgliedes derselben als Souverän in Braunschweig einen Punkt schaffen, wo sie ihren Hebel gegen das Reich mit einigem Erfolge wirken lassen kann. Das heißt völlig unbedingt sprechen. Mit keiner Silbe wird auch nur angedeutet, daß der Gmundener Prätendent, wenn er Hannover fahren ließe und sich mit der Existenz des deutschen Reiches versöhnte, ruhig das Erbteil des kleineren Staates antreten könnte, das ihm nach legitimen Grundsätzen zugefallen ist. Fürst Bismarck nimmt auch keinen solchen Welfen an, der bereut und Buße thun will, denn das wäre gegen das Interesse Preußens und des Reiches. Die Sicherheit des Reiches ist dem Kanzler das oberste Gesetz, vor dem die Art von Legitimität, die das Reich schwächt und gefährdet, nichts gelten darf. Er zieht es als praktischer Geist vor, den Roy der Welfen draußen, über der Reichsgrenze, sitzen zu sehen, als ihn mit den Millionen, die er geerbt hat, innerhalb der Mauern der Reichsfestung zu wissen, und so kann man wohl mit Zuversicht prophezeien, daß der Sohn Georgs des Fünften vor dem schönen Morgen, wo die Sonne im Westen und in Gestalt des hannoverschen Wappens mit dem weißen Pferde aufgeht, nicht Herzog von Braunschweig werden wird. Wenn Geld ihn trösten kann über Nichtbeachtung seiner Expektanz, so wird er sich bis zu jenem Wunder trotzdem trösten und guter Dinge sein können.

Man spricht von Atavismus, von Familiengeist, der sich von Generation zu Generation fortpflanzt und in den Individuen bald mehr, bald weniger verkörpert erscheint. Die Kurfürsten von Hannover, welche Könige von England wurden, verdanken ihren Londoner Thron ihrer Abstammung in weiblicher Linie von den Stuarts, und nicht wenige von den Charakterzügen dieses von übeln

Schicksalen verfolgten Geschlechtes prägten sich in den Regenten aus, welche in den letzten hundertundfünfzig Jahren die englische Krone trugen. Die beiden ersten Georg zeigten diese unerfreulichen Charaktermerkmale, die vorzüglich in maßlosem Hochmut, in Hartköpfigkeit und Unwahrhaftigkeit bestanden, nicht. Dagegen besaß Friedrich, Prinz von Wales, alle die Anlage zur Unwahrhaftigkeit, welche Karl den Ersten bezeichnet hatte. Sein Sohn, Georg der Dritte, war so halsstarrig wie Jakob der Zweite, was sich durch den Verlust der nordamerikanischen Kolonien und dadurch bestrafte, daß Irland noch mehr als bis dahin verbittert wurde, sodaß man die jetzigen Schwierigkeiten in diesem Königreiche zum guten Teile auf diesen Fürsten zurückführen kann. Georg der Vierte hatte manche anziehende Eigenschaft von dem „jungen Kavalier,“ aber noch mehr von den Schwächen desselben. Der Herzog von Cumberland, welcher 1837 als Ernst August König von Hannover wurde, war ein harter Hochtory, der den Absolutismus und das aristokratische Recht mit einer Rücksichtslosigkeit geltend zu machen suchte, als ob er ein Fürst des siebzehnten Jahrhunderts wäre. Sein Bruder, König Wilhelm der Vierte von England, neigte zwar ebenfalls stark zu toryistischen Grundsätzen und Maßregeln hin, gleich aber Karl dem Zweiten darin, daß er wußte, wenn nachzugeben war. Andre Söhne Georgs des Dritten waren, soweit man sehen konnte, frei von den schlimmen Eigenschaften der Stuarts, so z. B. die Herzöge von Susses und von Cambridge, und dem Herzoge von Kent, dem Vater der jetzigen Königin von England, wird ein reiner und patriotischer Sinn nachgerühmt. Auch die Königin selbst hat die Fehler ihrer Vorfahren nicht geerbt. Es scheint, als ob Ernst August der letzte Erbe derselben gewesen sei und sie vom Strande der Themse an den der Leine mit hinweggetragen habe. Der „schwarze Tropfen“ im Blute der Dynastie war in England fortan nicht mehr zu spüren, wohl aber kam er wiederholt sehr deutlich in Hannover zum Vorschein, unter dem ersten Könige in Feindschaft gegen das Verfassungsrecht, unter dem zweiten als Verblendung und Hartnäckigkeit gegenüber dem lebendigen nationalen Recht. Einen dritten aber wird es — eben dieses Tropfens wegen — nie geben, wenigstens in keiner andern Welt als in der papiernen, aus der das Gmundener Patent stammt.

